

## ERASMUS+ Personalmobilität zu Fortbildungszwecken (STT)

### Antrag 2

#### Persönliche Angaben:

---

Name:

Vorname:

Adresse (privat):

Staatsangehörigkeit:

Dauer der bisherigen Tätigkeit in Jahren (nicht beschränkt auf Tätigkeit an RWU, sofern gleiches Arbeitsgebiet bei früherem Arbeitgeber):

#### Angaben zur Fortbildung an der Gasteinrichtung:

---

Name der Gasteinrichtung:

Adresse, Land:

Anzahl der Beschäftigten (nur bei Unternehmen anzugeben):      < 250                      > 250

Art der Fortbildung:

Sprachkurs, Ausbildung

Workshop

Hospitation

Sonstige

Wichtigste Arbeitssprache:

ggf. andere Arbeitssprachen:

Datum der Anreise:

Datum erster Tag Fortbildung:

Datum der Abreise:

Datum letzter Tag Fortbildung:

Anzahl Fortbildungstage:

Der Fahrtkostenzuschuss wird berechnet auf Basis der Distanz zwischen Ihrem Wohnort und dem Ort der Gasteinrichtung, wie oben angegeben. Sollten Ausgangspunkt oder Ziel Ihrer Reise davon abweichen, geben Sie dies bitte hier an:

Bitte beachten Sie den umseitigen Hinweis zum Datenschutz!

---

Dem Antrag sind beizufügen:

- Einladungsschreiben bzw. Teilnahmebestätigung der Gasteinrichtung
- Bei Bedarf: Antrag auf Sondermittel für Teilnehmende mit Behinderung (mind. 2 Monate vor Beginn der Mobilität)

-----  
Unterschrift Antragsteller/in

Weingarten, den

## Hinweis zum Datenschutz

Im Rahmen Ihrer ERASMUS+ Mobilität erhebt die Hochschule über das Ihnen vorliegende und weitere Formulare Daten, die benötigt werden, um die Möglichkeit Ihrer Teilnahme an einer ERASMUS+ Mobilität beurteilen sowie, bei positiver Beurteilung, die Förderhöhe berechnen und mit Ihnen ein „Grant Agreement“ abschließen zu können. Die Hochschule bewahrt die Daten unter anderem aus steuer- und haushaltsrechtlichen Gründen entsprechend der gesetzlichen Fristen auf. Sie können jederzeit Auskunft über die bei der Hochschule über Sie gespeicherten Daten verlangen, deren Korrektur, soweit sie fehlerhaft sind, sowie deren Löschung, insoweit dem keine anderen Rechte und insbesondere keine gesetzlichen Verpflichtungen entgegenstehen. Soweit eine Löschung nicht möglich ist, werden die Daten gesperrt und nur noch für die Zwecke genutzt, die der Löschung entgegenstehen.

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist sowohl eine Vertragsanbahnung (Art. 6 (1) lit. b DSGVO) als auch eine gesetzliche Grundlage (Art. 6 (1) lit. c DSGVO).

Die EU verarbeitet Ihre im Rahmen von ERASMUS+ erhobenen Daten in eigener Verantwortung, die Hochschule ist verpflichtet, diese Daten in das EU „Mobility Tool“ einzutragen. Welche Daten betroffen sind, lesen Sie unten. Die Datenschutzerklärung der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit in Deutschland finden Sie hier: <https://eu.daad.de/footer/de/47171-datenschutzerklaerung>.

Die aufnehmende Institution erhält entsprechend der EU-Regularien die Daten, die Sie selbst im „Mobility Agreement“ eintragen. Sie verarbeitet sie in eigener Verantwortung.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten an der Hochschule ist die Hochschule Ravensburg-Weingarten, Doggenriedstr. 42, 88250 Weingarten, vertreten durch den Rektor, Prof. Dr. Spägele, verantwortliche Stelle. Datenschutzbeauftragter der Hochschule ist Prof. Dr. Tobias Eggendorfer, [dsb@hs-weingarten.de](mailto:dsb@hs-weingarten.de). Für Datenschutzbeschwerden ist die zuständige Aufsichtsbehörde der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg in Stuttgart.

Folgende Daten bzw. Informationen erhält die EU über das „Mobility Tool“:

- Name, Vorname, E-Mail, Geschlecht, Nationalität, Dauer der Berufserfahrung
- Daten, zeitlicher Umfang und Art der Mobilität (Lehre / Fort- und Weiterbildung)
- Umfang der Förderung
- Hauptarbeitssprache und ggf. andere verwendete Sprachen
- Entsende- und Aufnahmeorganisation
- Bei Personalmobilität zu Lehrzwecken:
  - Zahl Unterrichtsstunden und Ebene Lehrtätigkeit
  - Bildungsbereich (ISCED-Code)
- Bei Personalmobilität zu Ausbildungszwecken:
  - Art der Fort- und Weiterbildung
  - Kategorie Bildungspersonal
- Falls wegen Behinderung zusätzliche Mittel beantragt werden
- Falls wegen höherer Gewalt die Mobilität abgebrochen oder nicht angetreten wurde.